

Institutionelles Schutzkonzept

der

PFARREI HEILIGER LAURENTIUS HERXHEIM



mit den Gemeinden Hayna,
Herxheim/Herxheimweyher,
Insheim/Impflingen und Offenbach

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Schutz- und Risikoanalyse	5
3	Verhaltenskodex	7
4	Partizipation (Beteiligung)	7
5	Beschwerdemöglichkeiten	7
6	Intervention	8
7	Personalauswahl und -entwicklung	9
8	Qualitätsmanagement	10
9	Schlussbemerkung	11
	Anhang 1: Text des Verhaltenskodex	12
	Nähe und Distanz	12
	Verhalten auf Freizeiten und Reisen	12
	Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen	13
	Kommunikation	13
	Medien	14
	Allgemein	14
	Anhang 2: Selbstauskunftserklärung	15
	Anhang 3: Verzeichnis der Ansprechpartner	16

1 Einleitung

Das institutionelle Schutzkonzept ist ein wesentlicher Teil der Bemühungen der Pfarrei Heiliger Laurentius Herxheim gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen. In jedem öffentlichen Bereich, den Schulen, den Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe, der Kirchen, den Sportvereinen usw. sollen die Anvertrauten einen sicheren Ort vorfinden. Mit diesem institutionellen Schutzkonzept werden die Rechte der Menschen auf geistige, seelische und körperliche Unversehrtheit im Raum der Pfarrei Heiliger Laurentius Herxheim aktiv gewahrt.

Die Grundhaltung der institutionellen Schutzkonzepte ist die der Wertschätzung und des Respekts gegenüber den Menschen. Durch die Erstellung eines Konzeptes mit den im Folgenden ausgeführten Bausteinen wird eine „Kultur der Achtsamkeit“ geschaffen und gestärkt mit der Absicht, jegliche Form von Gewalt zu verhindern. Das Ziel, einen sicheren Raum zu schaffen, beinhaltet

- den verantwortungsvollen Umgang mit „Nähe und Distanz“,
- ein reflektiertes Gestalten von Machtverhältnissen,
- das Verhindern von Ausnutzen bestehender Abhängigkeiten,
- die Beteiligung insbesondere der Anvertrauten.



Abbildung 1 Schaubild über die „Kultur der Achtsamkeit“ (Quelle: Broschüren der Abteilung Prävention im Bischöflichen Ordinariat)

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Heiliger Laurentius Herxheim

Die katholische Kirche ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Die deutschen Bischöfe haben am 18.11.2019 in ihrer „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ deutlich unter Punkt 3 den Auftrag formuliert, institutionelle Schutzkonzepte für die einzelnen Rechtsträger zu erstellen. Alle Bausteine solch eines Konzeptes sind „zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren“. Wir verstehen diesen Auftrag als wichtigen Bestandteil unserer christlichen Orientierung, die auf die Würde und Achtung jeder Person abzielt. Die zahlreichen Bemühungen zur Prävention, die sich in diesem Konzept abzeichnen, fassen wir als religiöse Aufgabe aus, Nächstenliebe zu leben und so Zeugnis für Gottes Menschenfreundlichkeit abzulegen.

Institutionelle Schutzkonzepte

- sorgen dafür, dass die Rechte der Menschen eingehalten werden;
- helfen, dass alle Menschen sich sicher fühlen können;
- garantieren, dass man achtsam im Umgang miteinander ist;
- bestärken das Eintreten der Pfarrei für die Wahrung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen;
- berücksichtigen die Bedingungen vor Ort und werden erstellt mit der Beteiligung aller Akteure;
- verhelfen dazu, dass man immer wieder dazu lernt;
- erhöhen die Aufmerksamkeit eines Jeden gegenüber den persönlichen Grenzen dem Gegenüber.

Die Qualität eines institutionellen Schutzkonzeptes muss sich an den zwei folgenden Fragen messen lassen:

- Haben wir alles getan, damit Betroffene sich anvertrauen können?
- Haben wir alles getan, damit tatmotivierte Personen in unserer Institution nicht zu Tätern werden bzw. schnell entdeckt werden?

Diese Fragen sind für uns Anspruch, Auftrag und Richtschnur. In den nachfolgenden Kapiteln werden die einzelnen Bausteine des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei Heiliger Laurentius Herxheim beschrieben.

Hinweise für die Gestaltung dieses Konzepts und Formulierungsvorschläge verdanken sich der Abteilung Prävention im Bischöflichen Ordinariat und dem institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau.

2 Schutz- und Risikoanalyse

Bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes nehmen wir die Bedingungen vor Ort in den Blick. Dies geschieht durch die Erstellung einer Schutz- und Risikoanalyse. Besonders hilfreich war es für uns dabei, die Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftige Erwachsenen als Experten ihrer Lebenswelt zu betrachten. Ihre Sichtweisen erweitern den Blickwinkel aller Mitarbeiter.

In den folgenden Bereichen, die für die Prävention besonders wichtig sind, ist unsere Pfarrei tätig: Kindertagesstätten, Erstkommunionkatechese, Firmkatechese, Schulunterricht, Ministranten, Jugendgruppen, Kinderchöre (Laurentius Singers), Jugendband, Kindergottesdienste, Sternsingeraktion, Katholische öffentliche Bücherei, Kinderfeste, Sommerfreizeiten.

Zu unserer Pfarrei gehören auch die Kindertagesstätten St. Maria Herxheim, Heilig Kreuz Hayna, St. Michael Insheim und St. Josef Offenbach. Diese haben jeweils ein eigenes Schutzkonzept im Zusammenhang mit ihrer Betriebserlaubnis erstellt. Die caritativen Einrichtungen des St. Paulus Stifts in Herxheim, des Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus und der Lebenshilfe Südliche Weinstraße sind organisatorisch von der Pfarrei unabhängig.

Nach Reflexionen und Gesprächen konnten wir folgende Schutzfaktoren in unserer Pfarrei identifizieren:

- Die Außenbereiche auf den verschiedenen Grundstücken der Pfarrei sind im Allgemeinen übersichtlich und einsehbar. Auch im Innenbereich gibt es keine dunklen oder versteckten Ecken auf den regelmäßig frequentierten Wegen. Eine durchgängige Beleuchtung kann gerade im Außenbereich nicht für alle Flächen gewährleistet werden. Alle öffentlichen Wege auf dem Gelände der Pfarrei sind auch nachts durchgängig beleuchtet.
- Die Gebäude der Pfarrei (außer dem öffentlichen Bereich der Kirchen) sind grundsätzlich verschlossen und so gegen unberechtigtes Betreten geschützt.
- Gruppenräume sind den Kindern und Jugendlichen durch oft schon jahrelange Erfahrung vertraut.
- Bei Eins-zu-Eins-Gesprächen mit Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen bedarf es einer besonderen Sensibilität. In den Beichtstühlen gibt es eine deutliche und sichtbare Trennung des Bereichs von Pönitenten und Beichtiger. In anderen Situationen sollen nach Möglichkeit andere Kinder oder Erwachsene in Sichtweite sein (etwa bei Gruppenfahrten oder Sommerfreizeiten).

- Es werden von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern Erweiterte Führungszeugnisse vor Antritt ihrer jeweiligen Tätigkeit verlangt.

Folgende Risikofaktoren haben wir erkannt und leiten daraus die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung ab:

- Einige Sakristeien sind eher beengt, in der Regel sind jedoch mehrere Personen anwesend (etwa Messdiener, Sakristane, Priester).
- In manchen Gemeinden dienen die Außenbereiche der Pfarrei als Anziehungspunkt für die Dorfjugend. Unerwartete Begegnungen und Konflikte von Kindern und Jugendlichen untereinander lassen sich hier nicht ganz vermeiden.
- Es gibt in den Begegnungen von schutzbedürftigen Personen (wie Kindern und Jugendlichen) mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitgliedern des Pastoralteams mitunter ein Machtgefälle. Ein solcher hierarchischer Unterschied lässt sich nicht ganz vermeiden, dennoch soll durch Transparenz ein offener Umgang eingeübt werden, in dessen Rahmen Hierarchien kritisch reflektiert werden. Es steht bei solchen Begegnungen die Sache im Vordergrund und nicht die Demonstrationen eines Machtverhältnisses.
- In Herxheim gibt es zahlreiche caritative Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, deren Bewohner sich häufig auch in kirchlichen Räumen aufhalten. Bei Begegnungen sind hier eine besondere Aufmerksamkeit und soziale Kompetenz vonnöten.
- Es gab in der Pfarrei noch keinen verbindlichen Verhaltenskodex für alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter. Solche Regeln für das Verhalten der Mitarbeiter werden im Rahmen dieses institutionellen Schutzkonzepts entwickelt und festgeschrieben.
- Nicht alle Mitarbeiter fühlten sich im Hinblick auf Prävention von Missbrauch ausreichend gut informiert; auch wurden neue ehrenamtliche Mitarbeiter noch nicht regelmäßig zu diesem Thema geschult. Hier wird es künftig deutliche Hinweise auf die Möglichkeit der Fortbildung und Schulung auf Ebene des Bistums geben.
- Es gab bis dato noch keinen standardisierten Meldeweg bei Verdachtsmeldungen oder Beschwerden von Betroffenen. Ein Meldeweg wird durch dieses Konzept festgesetzt und implementiert.
- Im Pastoralteam spielte der Austausch über Beschwerden und mögliche Grenzverletzungen bisher noch eine untergeordnete Rolle. Dasselbe gilt auch für die verschiedenen Teams der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Durch gezielte Ansprache werden diese Themen stärker in das Bewusstsein der Institution Pfarrei rücken.

3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (abgedruckt in Anhang 1) ist für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen verbindlich. Der Verhaltenskodex wird unterschrieben und im Pfarrsekretariat zu den Akten genommen.

4 Partizipation (Beteiligung)

In unserer Pfarrei bestehen für die Kinder und Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung. Wie die meisten Bausteine im Schutzkonzept betrifft auch die Partizipation die Haltung von Mitarbeitern und allen Beteiligten in der Pfarrei.

Die verschiedenen Gruppen (etwa Messdiener) organisieren sich häufig ohne Zutun des Pastoralteams. In diesen Gruppen wird Mitbestimmung aktiv gelebt. In den Gemeindeausschüssen und im Pfarreirat sind alle Mitglieder der Pfarrei repräsentiert; Kinder und Jugendliche werden gehört und wertgeschätzt.

Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene sind an allen sie betreffenden Umständen und Entscheidungen weitgehend (entsprechend dem Alter und den Fähigkeiten) zu beteiligen. Partizipation beginnt schon dort, wo ein Mensch über die Umstände seiner Lebenssituation und seiner Rechte aufgeklärt wird. Auch die Erziehungsberechtigten und betreuenden Angehörigen sind mit einzubeziehen. Die Erziehungsberechtigten werden etwa bei Elternabenden im Rahmen der Kommunionvorbereitung über das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei und über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Kinder und schutzbedürftige Personen werden bei allen Angeboten der Pfarrei über ihre Rechte aufgeklärt; sie werden gehört, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen und haben stets die Möglichkeit, eine Situation zu verlassen (Modell Choice, Voice, Exit). Sinnvoll ist es dabei zum Beispiel, Kindern zu vermitteln, dass sie aus Situationen „aussteigen“ können und sich nicht an Aktionen beteiligen müssen, in denen sie ihre persönlichen Grenzen verletzt sehen. Wo Angebote der Pfarrei regelmäßig auf dem Gelände der Pfarrei stattfinden, ist es sinnvoll, mit Kindern gemeinsam über das Gelände zu gehen, damit diese sich mit den Gegebenheiten im Innen- und Außenbereich vertraut machen können.

5 Beschwerdemöglichkeiten

Für jede Person in unserer Pfarrei gibt es die Möglichkeit, sich zu beschweren. Anlass für Beschwerden können fehlerhafte Abläufe sein oder dass sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Auch soll über die Beschwerde eine erlebte persönliche Grenzüberschreitung öffentlich werden

können. *Alle* Beschwerdeanlässe, das heißt auch geringfügig erscheinende, werden wertschätzend entgegengenommen. Für die Pfarrei ist eine positiv gelebte Fehlerkultur maßgeblich – sowohl im Kreis der Mitarbeiter als auch in der Öffentlichkeit der Pfarrei. Wir wollen aus Fehlern lernen, um für die Zukunft ein noch besseres Miteinander zu verwirklichen.

Beschwerden nimmt jeder entgegen und leitet sie an die Präventionsbeauftragten Katrin Ziebarth und Dominik Schöps oder Pfarrer Arno Vogt weiter. Auch anonyme Beschwerden werden bearbeitet. Diese können beispielsweise in den Briefkasten im Pfarrbüro eingeworfen werden. Jede Beschwerde wird in das Pastoralteam eingebracht und zeitnah bearbeitet, soweit nicht schon vor Ort eine Lösung gefunden wurde. Der Beschwerdeführer hat das Anrecht auf Anhörung und eine adäquate Rückmeldung.

Die eingegangenen Beschwerden werden (in der Regel durch die Präventionsbeauftragten) schriftlich dokumentiert.

Im Pfarrbüro liegt eine Liste mit Ansprechpersonen in Pfarrei und Bistum aus. Beschwerden können auch an diese Personen direkt gerichtet werden. Diese Namen und Kontaktmöglichkeiten sind auch den Ehrenamtlichen bekannt zu machen (siehe dazu den Verhaltenskodex).

6 Intervention

Bei einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt ist jeder Mitarbeiter verpflichtet zu handeln. Vertraut sich ein Betroffener direkt an, ist diesem Glauben zu schenken und seine Äußerungen ernst zu nehmen. Es gilt Ruhe zu bewahren, denn ein Verfallen in hektischer Betriebsamkeit hilft dem Betroffenen nicht. Die Wünsche des Betroffenen, wie mit der Mitteilung umzugehen ist, sind zu erfragen. Gleichzeitig sollte der betroffenen Person mitgeteilt werden, was weiter geschieht.

Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft außerhalb der Pfarrei, so holt sich der Mitarbeiter schnellstmöglich Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft einer Fachberatungsstelle (sog. InsoFa). Die Kontaktdaten werden im Pfarrbüro ausgehängt, siehe hierzu Anhang 3 dieses Dokuments. Die Vorgesetzten werden über die Kontaktaufnahme informiert und nehmen gegebenenfalls an der Beratung teil.

Richtet sich der Verdacht von sexualisierter Gewalt gegen einen Mitarbeiter der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung, den leitenden Pfarrer zu informieren. Der gibt die Meldung dann an eine der Ansprechpersonen des Bistums Speyer für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch weiter. Gleichzeitig ist auch Kontakt aufzunehmen mit dem Rechtsamt und dem

Personalamt, sofern es sich um einen hauptamtlichen Mitarbeiter handelt. Diese zuständigen Stellen können auch direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung der Pfarrei selbst richtet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Schutz von Betroffenen ist sofort zu gewährleisten. Es gilt, stets das Wohl des Betroffenen als die eigene Aufgabe aufzufassen.
- Ein weiterer Kontakt mit dem Verdächtigen ist zu vermeiden.
- Die Mitarbeiter der Pfarrei haben keinen Aufklärungsauftrag! Dies obliegt den Strafvermittlungsbehörden. Befragungen von Betroffenen und Beschuldigten sind zu unterlassen. Wenn Betroffene von sich aus Äußerungen tätigen, sind diese zu protokollieren.
- Es ist Teil der Begleitung der betroffenen Person, diese emotional zu unterstützen und fachliche Hilfe zu vermitteln.
- Die Meldewege sind einzuhalten. Die Öffentlichkeit ist nicht eigenmächtig zu informieren.
- Es besteht bei diesen Prozessen immer die Möglichkeit, dass sich alle Mitarbeiter (wie insgesamt die Pfarrei) fachlich beraten lassen.

7 Personalauswahl und -entwicklung

Voraussetzung für die haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeit in der Arbeit mit Minderjährigen ist die fachliche und persönliche Eignung. Schon im Bewerbungsverfahren erhält die Thematik des institutionellen Schutzkonzeptes ihren Raum. Für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen (ab 14 Jahren) ist gemäß § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ein *Erweitertes Führungszeugnis* vorzulegen, das bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf. Das Führungszeugnis wird zur Einsichtnahme im Ordinariat vorgelegt. Bei einschlägigen Eintragungen ist der Beginn der Mitarbeit nicht möglich. Des Weiteren unterzeichnen die Mitarbeiter eine *Selbstauskunftserklärung*, worin sie sich zu der Verpflichtung bekennen, im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen gegen die eigene Person den Arbeitgeber unverzüglich darüber zu informieren. Maßgeblich ist darüber hinaus der *Verhaltenskodex* (siehe hierzu oben Abschnitt 3).

Weitere Instrumente in der Personalentwicklung sind regelmäßige Mitarbeitergespräche, bei denen auch das institutionelle Schutzkonzept seinen Platz einnimmt. In diesen Rückmeldegesprächen wird insbesondere der adäquate Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert. In den regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen der Hauptamtlichen wird Bezug auf das Thema

Schutz genommen. Die Leitung sorgt für eine Gesprächs- und Kommunikationskultur, bei der schon geringe Verletzungen der persönlichen Grenzen eines Jeden ohne Angst angesprochen werden können. Solche Grenzverletzungen können korrigiert werden. Es geht darum, Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie ihren persönlichen Grenzen zu erlangen. Die Präventionsbeauftragten sind in Präventionsfragen besonders geschult und auch im Kollegenkreis qualifiziert beratend tätig.

Für Hauptamtliche gibt es regelmäßige Möglichkeit zu Schulungen für Themen der Prävention, etwa über E-Learning auf Ebene des Bistums. Für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, ist der Nachweis für eine solche Schulung verpflichtend. Ehrenamtliche, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei tätig sind, müssen einmalig einen Nachweis für eine Präventionsschulung vorlegen. Einige dieser Nachweise (unterschiedene Selbstauskunftserklärung, unterschriebener Verhaltenskodex und Nachweis für die geleistete Präventionsschulung) werden zu den Akten genommen. Jährlich wird durch das Pfarrsekretariat geprüft, ob für alle Mitarbeiter in der Pfarrei diese Unterlagen vorhanden und gültig sind.

8 Qualitätsmanagement

Das institutionelle Schutzkonzept ist eine Art Gütesiegel für die Pfarrei und unterliegt ebenso wie jede Einrichtung einem stetigen Wandel. Daher wird es spätestens alle fünf Jahre einer Prüfung unterzogen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass sich Veränderungen ergeben haben. Ebenso ist es notwendig, alle Risikofaktoren im Zuge dieser Prüfung neu zu bewerten und gewonnene Schutzfaktoren in das Konzept aufzunehmen.

Nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept im Zuge der nachhaltigen Aufarbeitung auch einer intensiven Überprüfung unterzogen. Ebenso wird verfahren, wenn ein größerer Teil des Teams oder der Leitungsverantwortlichen wechselt oder sich Veränderungen hinsichtlich des Gebiets der Pfarrei ergeben.

Es ist die Aufgabe der Präventionsbeauftragten, mindestens jährlich die Liste der Anlaufstellen (Namen und Adressen) auf den neusten Stand zu bringen und an geeigneten Stellen, etwa im Pfarrhaus, zugänglich zu machen.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird spätestens im Jahre 2028 auf seine Gültigkeit überprüft und dem Pastoralteam und dem Pfarreirat nach etwaigen Anpassungen und Verbesserungen wiedervorgelegt. Es ist öffentlich einsehbar auf der Webseite der Pfarrei pfarrei-herxheim.de und liegt im Pfarrsekretariat zur Einsichtnahme aus.

9 Schlussbemerkung

An der Erstellung dieses institutionellen Schutzkonzepts waren als Gremien unserer Pfarrei insbesondere das Pastoralteam, der Pfarreirat und die verschiedenen Gemeindeausschüsse durch Stellungnahmen beteiligt. Dem Konzept hat der Verwaltungsrat am 22.06.2023 und der Pfarreirat am 07.07.2023 zugestimmt.

Dieses Konzept wurde zur Genehmigung im Bischöflichen Ordinariat vorgelegt.

Anhang 1: Text des Verhaltenskodex

Folgende Werte und Verhaltensweisen sind für alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihres Dienstes die verbindliche Grundlage für eine „Kultur der Achtsamkeit“:

Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von innen verlassen werden können.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Kein Umkleiden mit den Kindern.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen, wie z. B. gemeinsame private Urlaube.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass allen Beteiligten keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Kindern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich daraus zurückzuziehen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und Angehörigen und des jeweiligen Rechtsträgers. Auch wird versucht, nur Gleichaltrige nach Möglichkeit gemeinsam unterzubringen.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Heiliger Laurentius Herxheim

- Übernachtungen von anvertrauten Menschen in den Privatwohnungen von Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden transparent, anschaulich und schriftlich kommuniziert, indem dies zuvor mit den Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- Die Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch in der Pfarrei sind mir bekannt.
- Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden unverzüglich von mir an meine Vorgesetzten oder an die Ansprechpersonen weitergeleitet.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und dürfen nicht abfällig kommentiert oder übergangen werden.
- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinarmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzpersonen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen keineswegs befolgt werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzpersonen vorliegt.

Kommunikation

- Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter (gleichaltrigen) Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Heiliger Laurentius Herxheim

- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

Medien

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Menschen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, sowie der Datenschutz zu beachten.

Allgemein

- Wenn aus triftigen Gründen von einer der bisher genannten Regeln abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle oder ökonomische Gewalt aus.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen aller Menschen nehme ich wahr und ernst.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich schütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

Ich akzeptiere die vorstehenden Verhaltensregeln:

Name, Datum, Unterschrift

Anhang 2: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2.
der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder
hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig
verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies
meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend
mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Anhang 3: Verzeichnis der Ansprechpartner

- Präventionsbeauftragte der Pfarrei: Katrin Ziebarth; Telefon 0151 14879990; katrin.ziebarth@bistum-speyer.de / Dominik Schöps; Telefon 06341 84687; kita.insheim@bistum-speyer.de
- Pfarrer: Arno Vogt; Telefon 07276 987100; arno.vogt@bistum-speyer.de
- Koordinationsstelle Prävention des Bistums: Christine Lormes; Telefon 06232 102 512; praevention@bistum-speyer.de

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende:

- Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer: Dorothea Küppers-Lehmann; Mobil 0151 148 800 14; ansprechpartnerin@bistum-speyer.de
- Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat: Hanna Wachter, Ass. jur., Leitung Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs u.a.); Telefon 06232 102 196; hanna.wachter@bistum-speyer.de / Saskia Masan, Sachbearbeitung; Telefon 06232 102 215; saskia.masan@bistum-speyer.de
- Hauptabteilung III – Personalverwaltung/Dienst- und Arbeitsrecht im Bischöflichen Ordinariat: Bianca Beiersdörfer-Pohl, Ass. jur., Leitung Referat III/44 (Dienst- und Arbeitsrecht); Telefon 06232 102 161; bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de

Fachliche Beratung durch qualifizierte Organisationen mit insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa) in Rheinland-Pfalz beispielsweise:

- Landau: Kinderschutzdienst Landau-SÜW (im Kinderhaus Blauer Elefant); Telefon 06341 141420; kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de; <https://www.kinderschutzbund-landau.de/unsere-angebote/kinderschutzdienst/>

